

Drucksachen-Nr. BV/225/2018	Datum 12.11.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	27.11.2018						
Kreistag Uckermark	05.12.2018						

Inhalt:

Wahl eines Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.22) Herrn Henryk Wichmann zum Beigeordneten des Landkreises Uckermark.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

12.11.2018
Datum

Begründung:

Die Stelle der/des Beigeordneten wurde öffentlich und überregional ausgeschrieben.

Gemäß Ausschreibungstext endete die Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Bewerbung als Beigeordneter am 31.10.2018.

Es sind fristgemäß 8 Bewerbungen eingegangen.

Den Mitgliedern des Kreistages wurde die Möglichkeit eröffnet, im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 13.11.2018 während der Zeiten, zu denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist oder nach Absprache im Büro der Landrätin Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen habe ich anhand der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung eine Auswahlentscheidung getroffen, bei welcher die Anforderungen laut Stellenbeschreibung "fachliche Voraussetzungen" und "ausreichende Erfahrungen" zugrunde gelegt wurden.

Ich schlage aus den genannten Gründen vor, Herrn Henryk Wichmann zum Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Herr Wichmann ist 41 Jahre alt und wohnt in Lychen.

Nach dem Abitur absolvierte Herr Wichmann zunächst den Zivildienst bei dem Deutschen Roten Kreuz, wo er in der Kinderbetreuung und der Altenpflege tätig war. Von 1999 bis 2006 studierte er Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Studium beendete Herr Wichmann im Jahr 2007 mit dem ersten juristischen Staatsexamen. Von August 2008 bis November 2009 absolvierte er im juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg sein Referendariat. Dabei durchlief er Stationen der praktischen juristischen Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, dem Amtsgericht Prenzlau und der Gemeindeverwaltung in Oberkrämer. Aufgrund seiner Wahl in den 5. Brandenburger Landtag am 01. November 2009 musste Herr Wichmann aus Gründen der Gewaltenteilung seinen Vorbereitungsdienst in der Justiz des Landes Brandenburg ruhend stellen.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Uckermark konnte Herr Wichmann weitreichende Erfahrungen für das zu übertragende Aufgabengebiet sammeln. U. a. war er von 1998 bis 2003 Vorsitzender des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung im Landkreis Uckermark und hat dabei auch die Erfassung der unterschiedlichen Sozialräume des Landkreises begleitet sowie sich intensiv mit der Qualitäts- und Entgeltvereinbarung des Jugendamtes beschäftigt. Von 2003 bis 2008 war er zunächst stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses und in der darauffolgenden Wahlperiode von November 2008 bis September 2014 Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Uckermark. Von 1998 bis 2003 war er zudem ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Im Rahmen dieser Funktionen konnte sich Herr Wichmann weitreichende Kenntnisse in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales aneignen. Außerdem hat er die Entwicklungen in diesen Bereichen seit 1998 stetig begleitet.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Landtag des Landes Brandenburg ist Herr Wichmann seit November 2009 ordentliches Mitglied des Petitionsausschusses und war von 2009 bis 2014 Berichterstatter für alle Jugendhilfepetitionen und von 2009 bis heute Berichterstatter für alle Petitionen im Bereich Kita und Schule. Von November 2009 bis September 2014 war

er zunächst stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses und seit der letzten Landtagswahl im September 2014 hat er den Vorsitz des Petitionsausschusses inne. Seit dieser Zeit betreut er auch als Berichterstatter alle Petitionen im Zusammenhang mit Asyl und der Integration von Flüchtlingen.

Von November 2009 bis Januar 2018 war Herr Wichmann verbraucherpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion und hat sich dort insbesondere mit Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, aber auch mit Fragen gesunder Ernährung in Kitas und Schulen sowie dem Kinderschutz im Land Brandenburg beschäftigt und gehörte hierfür als stellvertretendes Mitglied dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg an.

Als stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Herr Wichmann Mitglied im engeren Vorstand der CDU-Landtagsfraktion, dem auch die Personalhoheit für die Mitarbeiter der Landtagsfraktion obliegt. In diesem Zusammenhang konnte er Erfahrungen in den Bereichen Mitarbeiterführung, Mitarbeitergewinnung und Mitarbeitermotivation sammeln.

Seit November 2011 ist Herr Wichmann ordentliches Mitglied des Rechtsausschusses des Landtages Brandenburg.

Weiterhin gehört Herr Wichmann der Enquete-Kommission zur Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels an.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Herr Wichmann aufgrund seiner Funktionen über umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales verfügt. In Kombination mit seiner juristischen Ausbildung erfüllt er als einziger der Bewerber/innen die in der Stellenbeschreibung genannten Kriterien „fachliche Voraussetzungen“ und „ausreichende Erfahrungen“.

Die Ernennung von Herrn Wichmann soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Anlagenverzeichnis: